



**ERK  
EL  
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

# **Amtsblatt**

der

# **Stadt Erkelenz**

**Ausgabe Nr.:** 20 / 2023

**Erscheinungstag:** 29. Dezember 2023

Herausgabe, Druck, Vertrieb:  
Stadt Erkelenz  
Der Bürgermeister  
Hauptamt  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz  
Tel.: +49 2431 85-0

**Inhalt**

**Amtsblatt Nr. 20 beinhaltet folgende öffentliche Bekanntmachung:**

1. Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2024  
vom 29. Dezember 2023

S. 234

---

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

1. digital
  - 1.1 kostenlos per E-Mail, anfordern unter Tel. 02431 85-173 oder über die Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“,
  - 1.2 kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“
2. in Papierform
  - 2.1 kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Foyer ,
  - 2.2 gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 40,- Euro/Jahr im Abonnement,
  - 2.3 Einzelbezug, anfordern über [info@erkelenz.de](mailto:info@erkelenz.de), Tel.: 02431 85-173 oder per Briefpost an:  
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister, Postfach 1151 / 1156, 41801 Erkelenz

## Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2024  
vom 29. Dezember 2023

### 1. Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Erkelenz mit Beschluss vom 13. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

|                                       |                 |
|---------------------------------------|-----------------|
| dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 129.096.403 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 138.489.403 EUR |

im Finanzplan mit

|  |                 |
|--|-----------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf | 123.624.725 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf | 129.625.269 EUR |

|   |                |
|---|----------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 22.105.772 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 41.705.550 EUR |

|  |                |
|--|----------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 12.800.000 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 12.800.000 EUR |

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

800.000 EUR

festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

27.521.100 EUR

festgesetzt.

**§ 4**

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

9.393.000 EUR

festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

12.000.000 EUR

festgesetzt.

**§ 6**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024, entsprechend der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Erkelenz (Hebesatzsatzung) vom 25. September 2019, wie folgt festgesetzt:

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| 1.  | Grundsteuer  |          |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 240 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 390 v.H. |
| 2.  | Gewerbesteuer auf  | 420 v.H. |

**§ 7**

-entfällt-

**§ 8****Bildung von Budgets**

Gem. § 21 Abs. 1 KomHVO werden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung folgende Budgets gebildet:

1. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen.
2. Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kontenarten 521-522)
3. Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke (Kontenart 524).

4.1 Alle zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge innerhalb der jeweiligen Produktbereiche mit Ausnahme:

- der unter Pkt. 1 - 3 aufgezählten Aufwendungen/Auszahlungen;
- der Produkte 11 01 00 und 13 05 00;
- der Produkte 05 03 03, 05 03 04 und 10 06 03;
- solcher Aufwendungen, für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird;
- durch Zuwendungen zweckgebundene Anteile von Aufwendungen.

Zu den einzelnen Produktbereichen zählen ausdrücklich alle dem jeweiligen Produktbereich zugeordneten Produktgruppen bzw. Produkte. Soweit erforderlich kann die Budgetierung auf einzelne Produktgruppen bzw. Produkte innerhalb des Produktbereiches heruntergebrochen werden.

4.2 Alle Aufwendungen/Erträge des Produktes 11 01 00.

4.3 Alle Aufwendungen/Erträge des Produktes 13 05 00.

4.4 Alle Aufwendungen/Erträge der Produkte 05 03 03, 05 03 04 und 10 06 03.

5. Alle Ein- und Auszahlungskonten im Zusammenhang mit der Abwicklung umsatzsteuerrelevanter Geschäftsvorfälle (Konten 652000, 655110, 744110 und 749910).

6. Alle internen Leistungsbeziehungen.

7. Alle nicht zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge, aber ohne interne Leistungsbeziehungen und mit Ausnahme der Konten bei den kostenrechnenden Einrichtungen.

8. Alle investiven Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen unterhalb der Wertgrenze von 10.000 €. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.

9. Alle investiven Auszahlungen innerhalb der Produktbereiche mit Ausnahme der unter Punkt 8 aufgeführten Auszahlungen sowie solcher Auszahlungen für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird. Die nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckten Auszahlungen dürfen zur Verstärkung des Budgets herangezogen werden. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.

## § 9

### **Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen**

Es werden die Verpflichtungsermächtigungen bei den nachfolgenden Investitionen für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

| Maßnahme  | Bezeichnung  |
|-----------|--|
| B01180001 | Einzelmaßnahmen < 10.000 € > 800 € - Baubetriebshof          |
| B01180075 | LKW Kipper offener Kasten über 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1113) |
| B01180096 | LKW Kipper offener Kasten bis 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1118)  |
| B01180097 | LKW Kipper offener Kasten bis 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1121)  |

| Maßnahme  | Bezeichnung  |
|-----------|--|
| B01180100 | LKW bis 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1179)  |
| B01180101 | LKW Kipper offener Kasten bis 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1125)                      |
| B01180118 | Zugmaschine / Geräteträger (Ersatz für ERK-A 1139)                               |
| B01180122 | LKW Kipper offener Kasten über 3,5 t (Ersatz für ERK-A1128)                      |
| B01180125 | LKW offener Kasten über 3,5 t mit Kranaufbau (Ersatz für ERK-A 1137)             |
| B01180127 | Salzstreuer (Ersatzsalzstreuer für LKW ERK-A 1134)                               |
| B01180148 | Sandreinigungsmaschine   |
| B01180149 | Frostmulcher für die Funkraupe   |
| B02157040 | Löschgruppenfahrzeug LF 10   |
| B02157042 | Löschgruppenfahrzeug LF 10   |
| B02157045 | Gerätewagen Logistik (Kleineinsatz)  |
| B02157046 | Tanklöschfahrzeug (geländegängig)  |
| B02157050 | Löschgruppenfahrzeug LF 10   |
| B02157051 | Kommandowagen  |
| B02157052 | Ausstattung für Leuchttürme und Notunterkünfte                                   |
| B06020701 | Auszahlungen < 10.000 € KG Hetzerath > 800 €                                     |
| B06020780 | Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - KG Hetzerath                             |
| B06021004 | Auszahlungen <10.000 € KG Bauxhof Neubau Ersteinrichtung >800 €                  |
| B06021005 | Außenspielgeräte, Gartenhaus>10.000 € Neubau Bauxhof                             |
| B06021006 | Küche Neubau KG Bauxhof  |
| B06021081 | Vermögensgegenstände des AV bis 800 € Neubau Ersteinrichtung KG Bauxhof          |
| B06021101 | Auszahlungen < 10.000 € KG Venrath > 800 €                                       |
| B06021180 | Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - KG Venrath                               |
| B06021205 | Auszahlungen <10.000 € KG Kückhoven Neubau Ersteinrichtung> 800 €                |
| B06030202 | Spielgeräte für Kinderspielplätze > 800 €  |
| B06030226 | Spielgeräte Spielplatz Schwanenberg  |
| B06030227 | Spielgeräte Spielplatz Buscherkamp   |
| B08010001 | Sonstige Gerätebeschaffung Sportanlagen > 800 €                                  |
| B10060301 | Anschaffungen > 800 € Unterkünfte für ausländische Flüchtlinge                   |
| B10060380 | Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - Unterkünfte für ausländische Flüchtlinge |

---

| Maßnahme  | Bezeichnung   |
|-----------|---|
| B15020280 | Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - Mehrzweckgebäude                  |
| B15030800 | Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - Stadtmarketing                    |
| E12010060 | Franz-Halcour-Str. - Straßenbau   |
| E12010062 | Anton-Heinen-Str. - Straßenbau zwischen Krefelder Straße und Brückstraße  |
| E12010065 | Erschließung Neubaugebiet Mennekrather Kirchweg - Straßenbau              |
| E12015008 | Lövenich, Bruchstraße, Straßenbau (In Lövenich bis Ende)                  |
| E12020091 | Erschließung Neubaugebiet Mennekrather Kirchweg - Öffentliche Beleuchtung |
| G01130001 | Erwerb und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden                          |
| H03010022 | Erweiterung Grundschule Kückhoven   |
| H03010023 | Energetische Sanierung Grundschule Kückhoven                              |
| H03010024 | Energetische Sanierung Grundschule Houverath                              |
| H03040011 | Neubau Anbau C Cusanus Gymnasium /Energiezentrale                         |
| H03040012 | Energetische Sanierung Turn-/ Gymnastikhalle Cusanus-Gymnasium            |
| H06020704 | Erweiterung Kindergarten Hetzerath  |
| H06021001 | Neubau KG Bauxhof   |
| H06021102 | Erweiterung Kindergarten Venrath  |
| H06021201 | Neubau Kindergarten Kückhoven   |
| H06021605 | Erweiterung Kita-Gebäude Zehnthofweg                                      |
| H12010201 | Neubau eines Parkhauses "Ostpromenade"                                    |
| H15020212 | Umbau Dorfzentrum "Alte Schule" Holzweiler                                |
| H15020214 | Sanierung Nebenräume MZH Schwanenberg                                     |
| H15020216 | Sanierung Nebenräume MZH Lövenich   |
| H15020220 | Umbau, Sanierung MZH Kückhoven  |
| S02150001 | Digitales Sirenensystem Stadtgebiet Erkelenz                              |
| S03010021 | Erneuerung Schulhof GGS Kückhoven   |
| S04010009 | Barrierefreie Erschließung Leonhardskapelle (InHK)                        |
| S04010015 | Wegeausbau Hohenbusch   |
| S04010016 | Barrierefreie Erschließung Haus Hohenbusch                                |
| S06030209 | Skateanlage in Erkelenz-Mitte   |
| S06030214 | Bespielbare und besitzbare Stadt  |

| Maßnahme  | Bezeichnung   |
|-----------|---|
| S12010109 | Umgestaltung / Aufwertung Markt (InHK)                              |
| S13050019 | Bau von Urnengrabkammern auf dem Friedhof Gerderath                 |
| T12010030 | Atelierstr., Umbau zwischen Amtsgericht und Tiefgarage - Straßenbau |
| T12019004 | Bauliche Maßnahmen aus dem Radvorrangroutenkonzept                  |
| T12019005 | Fahrradabstellanlagen Erkelenzer Ortschaften                        |
| T12029000 | Alle Stadtteile - Einzelmaßnahmen - Öffentliche Beleuchtung         |

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Heinsberg mit Schreiben vom 14. Dezember 2023 angezeigt worden. Die Anzeigefrist nach § 80 Abs. 5 Satz 3 GO NRW wurde durch den Landrat mit Verfügung vom 19. Dezember 2023 verkürzt.


Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird nach § 80 Abs. 6 GO NRW bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2024 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme im Rathaus Erkelenz, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, verfügbar gehalten. Sie ist ebenso im Internet unter der Adresse [www.erkelenz.de](http://www.erkelenz.de) abrufbar.

### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkelenz, 29. Dezember 2023



Stephan Muckel  
Bürgermeister